Basel, 25. September 1920. № 39 XX. JAHRGANG



# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Nachfrage.

**Verkäuferin gesucht.** Wir suchen auf 1. November a. c. eine tüchtige, in der Manufaktur-, Mercerie- und Bonneteriewarenbranche sowie im Dekorieren der Schaufenster durchaus bewanderte **I. Verkäuferin.** Anmeldungen sind zu richten an den Konsumverein Lachen am Zürichsee.

### Angebot.

Kautionsfähiger Mann, an exaktes und selbständiges Arbeiten gewöhnt, erfahren in der Kolonialwaren- und Lebensmittelbranche, sucht Stelle auf 1. November als **Verwalter-Magaziner** oder sonstigen Vertrauensposten, event. als Verkäufer. Die Frau ist durchaus bewandert in der Merceriebranche und würde auch mitarbeiten. Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre J. F. 111 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

**Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)**

## Kreis IXa.

(Glarus)

## Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

**Sonntag, den 10. Oktober, vormittags 9½ Uhr, im Gasthof zum Adler in Engi.**

### Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Verlesung des Protokolls der Konferenz vom 9. Mai 1920 in Hätzingen.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrat des V. S. K.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschafts-Apotheken.
5. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
6. Förderung der Schweiz. Volksfürsorge.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr H. Rohr dieser Konferenz beiwohnen.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.50 ohne Wein.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung verharren mit genossenschaftlichem Gruss!

**Glarus**, 20. September 1920.

**Namens des Kreisvorstandes,**
Der Präsident: **B. Zwicky.**
Der Aktuar: **F. Michel.**

---

**Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)**

## Kreis VIII.

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

## Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

**Sonntag, den 10. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr im Hotel Bahnhof in Wil.**

### Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
   Refernt: Herr G. Meier-Uzwil.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschafts-Apotheken.
5. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
6. Förderung der Schweiz. Volksfürsorge.
   Referent: Herr E. Lienhardt, Verwalter der Schweiz. Volksfürsorge, Basel.
7. Die Unfallversicherung in den Konsumvereinen.
8. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel wird Herr E. Schwarz dieser Konferenz beiwohnen.

**Herisau** und **Frauenfeld**, den 21. September 1920.

**Für den Kreisvorstand VIII,**
Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.
Der Aktuar: **Hrch. Manz,** Frauenfeld.

NB. Infolge der ungünstigen Zugsverbindungen musste die Kreiskonferenz nach Wil verlegt werden.

# SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

XX. Jahrgang | Basel, den 25. September 1920 | No. 39

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
**Abonnementspreis:** Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

## Inhalts-Verzeichnis:



# Führende Gedanken.

### Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

VI.

Das samoanische Haus erhebt sich auf einem Mittelpfeiler und einer Anzahl kreisförmig angeordneter Randpfosten. Es drückt sich gesellschaftliche Symbolik in diesem Bauwerke aus. Der Mittelpfeiler, sagen die Samoaner, ist der Häuptling, die Randpfosten sind die Sippengenossen. Ist der Mittelpfeiler gebrochen, so haben die Randpfosten keinen Halt mehr.

* * *

Mit dieser Haussymbolik verband die Weisheit der Samoaner ein anderes Sinnbild. Wie ein Schiff, das sich vom Anker losgerissen hat, erscheint ihnen ein Mensch, der fern von seiner Familie, seiner Heimat und seinen Sippengenossen in Not gerät, weil er den Halt verloren hat.

* * *

Alle Urweisheit und jedwede Kunst gesellschaftlicher Architektonik geht von der äussern und innern Bauordnung des Hauses aus. Das Haus erscheint überall als die Hülle oder Schale, welche die Leibgemeinschaft einer Familie in sich schliesst, umfasst und umhegt. Hütte und Zelt sind die Urformen, aus denen sich alle höheren Formen des Hauses und mit ihnen die feineren Formen der gesellschaftlichen Bauordnung entwickelten. Die Burg, der Tempel, die Kirche, der Dom, das Kloster, das Schul- und Gemeindehaus liegen in der Linie dieser Entwicklung. Ebenso die Formen der gesellschaftlichen Führung. Sie alle haben ihr Vorbild in dem Wesen der väterlichen Hausgewalt und Haushaltung. Alles Hausvatertum war ursprünglich König- und Priestertum, alle urgenossenschaftliche Ordnung bewegt sich um die Mittelpfeiler des Vaters und Häuptlings.

Als uralte Sippen und Stämme sich in den Kämpfen der grossen Völkerwanderungen Neuland errungen hatten, setzten sich die Weg-, Fahr- und Kampfgenossen rottenweise und begannen den Boden der gemeinsamen Mark zu roden. In diesem Siedelungswerke erstand mit der Hacke- und Pflugkultur das Haus des Bauers.

* * *

Als sich die Siedler und Roder noch auf der Wanderung befanden, waren sie Kampf-, Kriegs- und Raubgenossen, wie sie ehedem Jagdgenossen waren. Nun wurden sie Baugenossen.

* * *

Man baute einsam und gemeinsam, weil der Mensch unter dem Gesetz der Enge und der Weite steht. Man baute einsiedlerisch und mehrsiedlerisch, ähnlich wie die einsiedlerischen Eremiten einsam und die mehrsiedlerischen Mönche in der Gemeinsamkeit des Klosters die Genossenschaft Gottes suchten.

* * *

Es ist nämlich der Mensch ein zugleich geselliges und ungeselliges Wesen und eben dieser Zwiespalt seiner Natur zieht ihn bald in die Enge, bald in die Weite. Stets ist sein Sinn auf Selbständigkeit und auf die Unabhängigkeit eines Eigenheims gerichtet, aber das Bedürfnis, sich und sein Nächstes gegen alle Hemmungen und Angriffe der Umwelt zu behaupten, sein und der Seinigen Dasein zu verbessern, nötigt ihn zur genössischen Vereinigung mit Gleichen oder Gleichstrebenden.

* * *

Das ursprünglich-einsiedlerische Bauerhaus hatte die Tendenz, sich durch und in sich selbst zu erweitern. In der Nachkommenschaft differenzierte sich die Familie, blieb aber zunächst wenigstens in den männlichen Nachfahren vielfach zusammen und bildete eine erweiterte Familie, eine grössere Leibgemeinschaft, aus der die soziologische Form

der eigentlichen Hausgenossenschaft erwuchs. Sie war ursprünglich auch eine Herdgenossenschaft, in dem Masse aber, als sie sich erweiterte und durch Konnubium mit stammverwandten Elementen sich ergänzte, entstanden An- und Nahbauer, die sich allmählich aus dem kommunistischen Hausverbande herauslösten.

* * *

Der erste Sohn, der vor den Vater oder Häuptling der Hausgemeinschaft trat, und zu ihm sprach: «Gib mir, Vater, das Teil der Güter, das mir gehört,» sprengte im Prinzip den Naturverband der ursprünglich unteilbaren Hausgenossenschaft. Dieser ist nicht der «verlorene Sohn» des Evangeliums (Lukas 15, 12), wohl aber der Urheber einer neuen Ordnung, welche die alte Hausordnung durchbrach.

# Die Hamburger „Produktion“ im Jahre 1919.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion» muss in der Einleitung zu seinem 21. Geschäftsbericht dieser Klage Ausdruck geben: «Von allem entblösst, seiner wertvollsten Güter beraubt, von den ehemaligen Feinden in harte Tributpflicht gelegt, unter den Volksgenossen vielfach mutlose Verzweiflung und engherzige Selbstsucht: das ist die Tiefe, von der heraus Deutschland einen neuen Aufstieg beginnen muss.»

Es müsste sich bei der «Produktion» nicht um eine Einrichtung handeln, welche die Mittel zum Aufbau einer sozialen Wirtschaftsordnung geben will, wenn sie es bei der erwähnten jammervollen Feststellung bewenden lassen wollte. Deshalb sagt der Bericht folgendes:

«Zwei Notwendigkeiten ergeben sich aus den vorhandenen Tatsachen für die deutsche konsumgenossenschaftliche Bewegung: die heute sich vollziehende Neubildung von Kapital mit allen zur Verfügung stehenden Kräften als Genossenschaftskapital zur Entfaltung zu bringen und die auf diese Weise gewonnene finanzielle Stärke zur Grundlage einer umfassenden genossenschaftlichen Güterproduktion zu machen. Weit mehr, als es bisher der Fall war, muss sich der Konsument von den einseitigen Interessen der Produzenten befreien und die Versorgung mit allen erforderlichen Lebensgütern als seine eigene Aufgabe in Erfüllung bringen. In dieser Idee ist auch der heute die Gemüter bewegende Sozialisierungsgedanke eingeschlossen. Ein für sich selbst produzierender Konsum ist ein Wirtschaftskörper, der nach keiner Seite hin tributpflichtig ist und alle seine wirtschaftlichen Kräfte nur in sich nutzbar macht, was gleichbedeutend ist mit Sozialismus... An Stelle einer gewalttätigen politischen Sozialisierung gewährt die Genossenschaftsidee die Möglichkeit einer friedlichen Durchdringung der gesamten Wirtschaft mit wirklichem Sozialismus. Nur die Erkenntnis, dass wirtschaftliche Ziele nicht durch dekretierende Gewalt zu erlangen sind, sondern dass sie einzig auf dem Wege der Entwicklung erreicht werden können, kann uns vor den Irrgängen illusionärer Sozialisierungsversuche bewahren.»

Die «Produktion» hat ihre Mitgliederzahl im Jahre 1919 auf 112,344 mit 2,1 Millionen Geschäftsanteilen gebracht. Im Jahre 1918 lauteten die Ziffern auf 106,955 Mitglieder und 2 Millionen Mark Geschäftsanteile. Um die Kreditwürdigkeit zu heben und die finanziellen Mittel mit der allgemeinen Entwertung des Geldes in ein besseres Verhältnis zu setzen, wurde im September des Berichtsjahres beschlossen, den auf 30 Mark bemessenen Geschäftsanteil des Mitgliedes auf 100 Mark zu erhöhen.

Aus den Einzelberichten wollen wir einiges herausgreifen. Das Vermögen des Wohnungsfonds betrug bei 1399 Teilhabern Mark 157,627.48 oder gegen das Vorjahr eine Vermehrung von rund Mark 30,000. Der Notfonds besteht aus den zinstragend angelegten Rückvergütungen; er bezweckt, dass bei vorkommenden Notfällen die Mitglieder sich selbst zu helfen in der Lage sind. In welchem Umfange dies im Laufe der Jahre den Mitgliedern möglich gemacht wurde, ergibt sich aus der bisher von den Notfondsinhabern abgehobenen Summe von 6,1 Millionen Mark; den Mitgliedern steht zu gleichem Zweck noch die Summe von über 3 Millionen Mark zur Verfügung. Im Jahre 1919 haben 17,185 Mitglieder Beträge in der Gesamtsumme von Mark 789,556.96 (durchschnittlich Mark 45.94) erhoben. Trotz dieser Rückzahlungen ist der Notfonds um Mark 414,232.82 gestiegen.

Im Frühjahr wurde ein Kindererholungsheim in Haffkrug eröffnet. In den ersten sieben Monaten des Betriebes fanden 670 Kinder Aufnahme. Monatlich können etwa 90 bis 100 Kinder — vorgeschrieben ist ein Alter von 10 bis 14 Jahren — verpflegt werden, und zwar zu allen Jahreszeiten. Die Aufnahmebestimmungen verlangen, dass die Eltern der Kinder mindestens fünf Jahre Mitglied im Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion» sind, und dass sie während dieser Zeit ihre statutarischen Verpflichtungen erfüllt haben. Die Sparkasse hatte Ende 1919 einen Bestand von rund 25 Millionen Mark. Einzahlungen fanden 57,486 mit rund 16 Millionen Mark statt, denen 35,536 Auszahlungen mit rund 12 Millionen Mark gegenüberstanden.

Der Baubericht muss die Schwierigkeiten konstatieren, die der Erstellung von Wohnungsbauten erwachsen sind. Ein Einfamilienhaus, wie ein solches 1913 in Schwanheide für 8300 Mark erbaut worden sei (enthaltend 3 Zimmer, Küche, kleiner Stall und kleines Zimmer) beanspruche jetzt 106,000 Mark Erstellungskosten. Die «Produktion» habe die in Aussicht genommenen grossen Betriebsbauten wie Speicher, Kühlhäuser, Mühle, Bäckerei usw. wegen Baumaterialmangel zurückstellen müssen. Von grossem Interesse sind die Angaben über die Ziegelei Lauenburg. Hergestellt wurden im Berichtsjahre 1,223,500 Steine mit einem Kostenaufwand von Mark 273,567, das heisst für 1000 Steine Mark 226.50. Vor dem Kriege kosteten 1000 Steine 20—22 Mark frei Baustelle. Am Tausend Steine betrug der Lohnanteil vor dem Kriege 8—10 Mark, 1919 aber 90 Mark und für 1920 musste mit einer Erhöhung auf 180 Mark Lohnanteil gerechnet werden. Der Verlust der Ziegelei betrug Mark 93,977.45. Die technischen Nebenbetriebe hatten auch unter der Ungunst der Zeit zu leiden. Die genossenschaftliche Kriegshilfe machte im Jahre 1919 für Unterstützungszwecke Aufwendungen im Betrage von Mark 118,314.57 notwendig. Insgesamt wurden in den fünf Jahren für solche Zwecke 1,1 Millionen Mark aufgewendet.

Der Ueberschuss betrug Mark 204,525.88, wovon Mark 80,000 dem Reservefonds, Mark 70,000 dem Bildungsfonds, Mark 2000 dem Warenvorschussfonds und Mark 52,525.88 dem Unterstützungsfonds zugewiesen wurden.

Die Handelsgesellschaft «Produktion» hat im Jahre 1919 einen Umsatz von 123 Millionen Mark erzielt, das ist gegenüber dem vorhergegangenen Jahre ein Mehr von 76 Millionen Mark. Dieses sprunghafte Ergebnis hat seine Ursache in der Erhöhung der Preise sowie in der Vermehrung der Warenmengen. Von den Ziffern des Gesamtumsatzes entfallen etwa 90 Millionen Mark auf den Kleinverkauf, woran 59,009 Mitglieder des Konsum-, Bau- und Sparvereins «Produktion» als Käufer beteiligt sind. Auf das kaufende Mitglied entfallen Mark 1095. Der Bericht bucht es als einen besonderen geschäftlichen Erfolg, dass die allseitige gesunde finanzielle Grundlage allen nachteiligen Zeitumständen zum Trotz eine Rückvergütung von 3% gestattete.

Die Bäckerei konnte im Jahre 1919 noch keine freie Entfaltung der Betriebstätigkeit erreichen. Der Umsatz erreichte die Summe von 8,6 Millionen Mark. Im Januar 1919 kosteten 1800 Gramm Schwarzbrot Mark —.76, im Januar 1920 aber 2000 Gramm Mark 2.09. Zurückzuführen ist diese grosse Steigerung auf die für die Ablieferung des Brotgetreides vom Reich bewilligte Prämie, die eine recht bedeutende Erhöhung des Mehlpreises zur Folge hatte; ausserdem durch die Erhöhung sämtlicher Betriebskosten, die im Brotpreis zur Geltung kommen mussten. Am 4. Februar des Berichtsjahres wurde die «Kontingentierung der Arbeitskraft im Bäckergewerbe» eingeführt, was ebenfalls zu einer empfindlichen Verteuerung des Brotes führte. Nach dieser Bestimmung musste in Grossbetrieben mit einem wöchentlichen Mehlverbrauch von 200 Doppelzentnern auf je 12 Sack Mehl ein Bäcker beschäftigt werden. Da im Grossbetrieb unter normalen Verhältnissen durch die Arbeit der Maschinen auf eine Arbeitskraft mehr als 30 Sack Mehl entfielen, steigerte sich der Lohnanteil durch diese Bestimmung auf das zweieinhalbfache, was um so bemerkbarer für den Verbraucher werden musste, da im Laufe der letzten drei Jahre (1917—1919) die Löhne der Bäcker auf den vierfachen Betrag gestiegen sind. Die Zahl der beschäftigten Personen in der Bäckerei betrug am Jahresschluss 259 gegen 112 im Vorjahre. Hier sei noch erwähnt, dass die Abteilung Mühle auf die Zuweisungen der Reichsgetreidestelle angewiesen blieb, was immerhin genügte, um den Betrieb bei etwa 15 beschäftigten Personen aufrecht zu erhalten. Die technischen Einrichtungen würden weit höheren Anforderungen genügen.

Die Abteilung Schlächterei musste sich, weil die Beschaffung von Schlachtvieh ausgeschlossen war, damit begnügen, das ihr von den Schlachthofverwaltungen zugewiesene Fleisch in ihren Läden an die Verbraucher abzugeben. Für 50 Kilogramm Schweinefleisch mussten bezahlt werden Mark 500; Rindfleisch Mark 420—600 (Jahresdurchschnitt Mark 512.50). Der Bericht sagt: «Die Erfassung der im Lande vorhandenen Schlachtviehbestände begegnet immer grösseren Widerständen und wird zusehends unvollkommener. Der Unterschied zwischen den von den Viehhandelsverbänden auf Anweisung des Reiches gezahlten Preisen und den im Schleichhandel erzielten Erlösen bringt die Besitzer in Schlachtvieh in Gewissenskonflikte, denen eine immer grösser werdende Zahl von Landwirten unterliegen wird. Noch bedenklicher aber ist, dass unter diesen Umständen die Viehzucht und namentlich die Aufzucht von Schweinen mehr und mehr dem Eigenbedarf des ländlichen Haushaltes sich anpasst und die städtische Bevölkerung in steigendem Masse von der Einfuhr von Auslandsfleisch abhängig macht.» Die «Produktion» hat angesichts dieser Verhältnisse die Gründung einer Fleischeinfuhrgesellschaft eingeleitet, welche bald eine vielversprechende Tätigkeit aufwies. Der Verkauf von Fleisch, Wurst und amerikanischen Fleischprodukten fand in 37 Schlächtereiläden statt. Im Laufe des Jahres sind vier Läden, die während des Krieges geschlossen waren, wieder eröffnet und sechs Läden neu eröffnet worden.

Die «Produktion» ging im Jahre 1918 zur Möbelproduktion über und begann mit dem Verkaufe der Fabrikation im Februar 1919. Die Nachfrage war so gross, dass in wenigen Tagen die während fünf Monaten produzierten Vorräte ausverkauft waren. Der Versuch, die Möbel nach künstlerischen Gesichtspunkten zu verfertigen, schlug fehl, weil der Geschmack der Käufer sich nur langsam an die neue Richtung gewöhnen will. Die Geschäftsleitung muss deshalb erklären: «Wir sind bemüht, durch kleine Aenderung in der Architektur der Möbel allmählich das Publikum zu einem andern Geschmack zu erziehen.»

Die landwirtschaftlichen Betriebe der «Produktion» litten ebenfalls unter den Zeitverhältnissen. Es waren im Berichtsjahre auf dem Gut Schwanheide 86 Stück Grossvieh vorhanden. Durch den anhaltenden Mangel an Kraftfuttermitteln ging der Milchertrag so weit zurück, dass er auf Tag und Kuh nur noch 3½ Liter oder 1260 Liter im Jahre ausmachte. Eine starke Belastung für das Gut erwuchs aus den sehr in die Höhe gegangenen Arbeitslöhnen und aus dem Steigen der übrigen Betriebskosten, wofür die notwendige Deckung und vermehrten Einnahmen nicht leicht ausfindig gemacht werden konnten.

Laut Personalbericht waren Ende 1919 in der «Produktion» 2434 Personen angestellt. Die erforderliche Lohnsumme betrug 9,2 Millionen Mark, während sie im Jahre 1916 bei einem um 33 Personen grösseren Bestand 3,6 Millionen Mark betrug. Für die soziale Fürsorge der Angestellten wurde etwas über 1 Million Mark aufgewendet.

Der Ueberschuss der Handelsgesellschaft betrug Mark 761,935.52, wovon Mark 161,935.52 dem Unterstützungsfonds und Mark 600,000.— der Produktionsreserve zugewiesen wurden.

Wir haben dem Geschäftsbericht der Hamburger «Produktion» lange nicht alles entnommen, was den Einblick in die Schwierigkeiten, die sie im ersten «Friedensjahre» fast noch mehr als in den Kriegsjahren zu überwinden hatte, hätte vertiefen können. Die vorstehenden Auszüge dürfen genügen, um zu zeigen, dass beharrliche Kräfte das Ganze aufrecht zu erhalten vermochten und von ihnen ist auch gewiss, dass sie in Zukunft die «Produktion» zu erhöhter Bedeutung führen werden.



# Eine unvernünftige Kritik

an den Landwirtschaftsbetrieben des V. S. K. finden wir in einer Artikelserie der Rorschacher Ausgabe unseres «Genossenschaftlichen Volksblattes»; da wird behauptet, dass die Landwirtschaftsbetriebe des V.S.K. wohl die teuersten sind, weil «sie nach kaufmännischen Regeln geleitet werden und dort lauter fremde Arbeitskräfte unter guten Erwerbsverhältnissen ihr

Auskommen finden». Diese Behauptung wird aufgestellt, um daraus die Schlussfolgerung ziehen zu können, dass der V.S. K. die Milch am teuersten produziert und trotzdem letztes Jahr noch billiger produziert habe als die Milchproduzenten gefordert hätten.

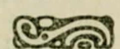
Wir müssen diesem Kritiker, der in seiner Artikelserie auch andere ungereimte Behauptungen über den V. S. K. aufgestellt hat, das Recht, solche Angaben zu machen, bestreiten, solange er nicht persönlich in unsere Landwirtschafts-Buchhaltung Einsicht genommen und deren Resultate mit denjenigen anderer Güter verglichen hat; im Gegenteil haben sich Landwirte, die kein Interesse an der Erhöhung der Milchpreise haben, schon sehr verwundert über unsere niedrigen Gestehungskosten (1918) ausgesprochen.

Dass wir pro 1920 noch keine Durchschnittspreise veröffentlichen können, müsste dem Rorschacher Kritiker bekannt sein, wenn er etwas von der Milchproduktion und Milchpreisregulierung verstehen würde. Milch ist das einzige Landesprodukt, dessen Preis für ein ganzes Betriebsjahr festgestellt wird, unabhängig von den Veränderungen der Produktionskosten in den einzelnen Jahreszeiten. Vom Januar—März kann der Erstellpreis z. B. 40 Rappen, in den folgenden Monaten vielleicht 20 Rappen sein, um gegen Ende des Jahres vielleicht kurze Zeit auf 50 zu steigen und dann wieder auf 40 zu fallen — diese Zahlen sind rein hypothetisch — darum können wir anfangs August d. J. noch keine vergleichbaren Zahlen über die Produktionskosten der Milch pro 1920 liefern.

Aus der Tatsache, dass der Rorschacher Kritiker den Landwirtschaftsbetrieb des V. S. K. deshalb als den teuersten bezeichnet, weil der V. S. K. seine Betriebe nach kaufmännischen Regeln leitet und lauter fremde Arbeiter unter guten Erwerbsverhältnissen beschäftigt, muss nach den Gesetzen der Logik die Folgerung gezogen werden, dass ein billigerer Milchpreis als ihn der V. S. K. erzielt, nur durch Ausserachtlassung kaufmännischer Regeln und durch schlechte Bezahlung der Arbeitskräfte erzielt werden könne.

Mit dieser Behauptung liefert der Rorschacher Kritiker gerade den von ihm bekämpften Milchproduzenten wertvolle Waffen, so dass für ihn der Spruch gelten mag: «si tacuisses, philosophus mansisses».

Zu seiner Belehrung wollen wir übrigens beifügen, dass die in den Landgütern des V. S. K. bezahlten Löhne, freie Station angerechnet, zwar wohl angemessen, aber nicht übersetzt sind.



# Genossenschafts-Apotheken.

Im «Genossenschaftlichen Volksblatt» No. 9 ist ein mit F. gezeichneter Artikel über die schweizerischen Genossenschaftsapotheken erschienen, in welchem über gescheiterte Verhandlungen des V. S. K. mit dem Syndikat für die Interessen der Schweiz. Pharmacie berichtet, und daran anschliessend die Notwendigkeit der Gründung von Genossenschafts-Apotheken postuliert wird.

Es sei einem Anhänger des Genossenschaftsprinzips und Gegner der Genossenschaftsapotheke gestattet, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Das Apothekenwesen zeigt in allen Ländern, zufolge sehr stark von einander abweichender gesetzlicher Bestimmungen, verschiedene wirtschaftliche Struktur. Während in Deutschland durch das Konzessionswesen enorme Monopolwerte geschaffen wurden, herrscht in der Schweiz die Niederlassungsfreiheit. Zur Neugründung oder zum Kauf einer Apotheke bedarf es einer Persönlichkeit, die im Besitz des eidgen. Diplomes ist. Durch diesen Umstand gestaltet sich die Betriebsform der Apotheke in der Schweiz in vielen Hinsichten anders als in Deutschland. Wiederum andere Formen weist die französische Pharmacie auf, und nicht nur die ökonomische Grundlage, sondern auch die Ausbildung zeigt wechselnde Verhältnisse. Man wird daher nicht leicht vom Betrieb der Apotheken an sich sprechen können, sondern man muss der Eigenart des Apothekenwesens in jedem Lande gerecht werden, wenn man darüber urteilen will. Ja auch im Gebiet der Eidgenossenschaft ändert sich von Kanton zu Kanton die Betriebsweise der Apotheken nicht unerheblich, da Aerzte und Publikum mannigfach und örtlich stark variierende Anforderungen stellen.

Das Arzneibedürfnis wird bei uns von rund 600 Apotheken befriedigt, auf je 6000 Einwohner kommt eine Apotheke. Die Zahl derjenigen Apotheken, die ohne Assistenten arbeiten, ist beträchtlich. Die Arbeitskräfte sind im wesentlichen voll ausgenutzt. Die Arbeitszeit von Personal und Besitzer geht vielfach über die örtlich übliche hinaus.

Wie ist die Betriebsform der schweiz. Apotheken beschaffen?

Im Schweiz. Arzneibuch sind 853 verschiedene Arzneimittel angeführt, die in jeder Apotheke vorhanden sind. Dazu kommen etwa dreimal so viele andere Artikel, neue Arzneimittel, Spezialitäten, Verbandmittel, Mineralwasser etc., so dass eine mittlere Apotheke etwa 3—4000 verschiedene Arzneistoffe vorrätig hat. Von diesen wird von den wenigsten auch nur 1 kg im Jahr eingekauft; vielfach geht der Einkauf hekto- und dekagrammweise vor sich. Sehr instruktiv ist das Ergebnis der Einkaufsstatistik der Apotheke eines grossen Krankenhauses. Es wurden an Arzneimitteln im Jahre 1919 für etwa Fr. 90,000.— eingekauft. Davon entfallen auf 17 grosse Konsumartikel, die speziell Krankenhauscharakter tragen, wie Spiritus, Lysol, Glyzerin, Sauerstoff, Narkoseäther etc. rund Fr. 50,000.—, die übrigen Fr. 40,000.— wurden für eine Anzahl kleiner und kleinster Posten verbraucht, also Arzneirohstoffe, die keine «Konsumartikel» darstellen.

Dieser Bezug und Verbrauch in so geringer Quantität hat zur Folge, dass der Verkaufspreis der Arzneimittel ganz anders angesetzt werden muss, wie der Preis einer andern Ware. Nehmen wir einmal folgendes an: Ein mit der Untersuchung seiner bezogenen Arzneimittel und deren Verarbeitung zur Abgabe an das Publikum voll beschäftigter Apotheker beziehe im Jahr für Fr. 20,000.— Chemikalien und Drogen, was etwa dem Durchschnitt unserer Verhältnisse entsprechen wird. Würde er zum Verkauf auf die Waren nur die allgemeinen Unkosten schlagen, die, wenn er ohne Assistent arbeitet, etwa 40% betragen, so wäre sein Umsatz Fr. 28,000.—. Würde er nach kaufmännischen Usancen 10—20% Nutzen nehmen, so wäre das Einkommen des Apothekers nach einem elfsemestrigen, wenn er doktoriert hat 14semestrigen Studium, Fr. 2800.— bis Fr. 5600.— jährlich. Es ist also evident, dass der Apothekenbetrieb von jedem andern Warengeschäft —

ganz abgesehen von der Tatsache, dass die Pharmacie als liberaler Beruf ganz andere Lebensbedingungen hat — sich durch einen Kernpunkt unterscheidet. Dieser Unterschied besteht darin, dass die verkaufte Ware, im unverarbeiteten Zustand einen Marktwert besitzt, der in einem ungewöhnlichen Verhältnis zu seinem Verkaufswert stehen muss, wenn der Apotheker von seiner Arbeit soll leben können. Der Verkaufswert setzt sich zusammen aus einem relativ geringen Warenpreis und einem Arbeitspreis, der heute in der Schweiz so bemessen ist, dass unsere 600 Apotheker in bezug auf ihr Einkommen etwa mit höheren Beamten rangieren.

Der Apotheker steht mit seiner wirtschaftlichen Betriebsform zwischen den Berufen, die eine reine Arbeitstaxe haben, wie Aerzte und Advokaten, und den Warengeschäften deren Einkommen sich rein aus dem prozentigen Aufschlag auf den Wareneinkauf ergibt.

Somit ist es ein vollkommener Unsinn, sich auszurechnen, wieviel Prozent verdient der Apotheker auf seiner Ware, es ist nicht viel geistreicher, als wenn ich sage, der Arzt verbraucht für das beschriebene Rezept drei Centimes für Tinte und Papier, er berechnet dafür Fr. 2.— bis Fr. 3.—, also verdient er soundsoviel Prozent. Worauf es bei der ökonomischen Grundlage des Apothekenbetriebes ankommt, ist nicht die Frage, wieviel verdient der Apotheker an seiner Ware, sondern wieviel verdient er in Franken pro Jahr an der Bereitung der Arzneien? Wie gross ist seine Arbeitsleistung? seine Verantwortung? und welche Mittel verbrauchte er zu seiner Ausbildung? Betrachten wir die Frage von diesem Standpunkt aus, so ergibt sich, dass das Apothekenwesen heute in der Schweiz ein bescheidenes Dasein fristet.

Nun zur Beantwortung der Frage, wie steht es mit der Vergenossenschaftlichung der Pharmacie mit den Konsumapotheken.

Der Schrei nach der Genossenschaftsapotheke geht meistens von Leuten aus, die an der oben widerlegten ebenso irrigen wie viel verbreiteten Ansicht leiden, es sei der Apothekergewinn ein ganz phänomenaler und die grosse Preisdifferenz zwischen Rohware und fertiger Arznei sei als hochprozentiger Aufschlag und Reingewinn zu buchen. Wir haben aber evident nachgewiesen, dass der 100prozentige Apothekergewinn ein Märchen ist, mit dem abzufahren es hohe Zeit wäre. Man betrachte die Verhältnisse nüchtern und der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage entsprechend; man glaube nicht an goldene Berge, wo der hart zu bearbeitende Boden nur bescheidene Erfolge des einzelnen ermöglicht. Zugegeben! wird der Genossenschaftler sagen, dass die wirtschaftliche Existenz des Apothekers eine andere ist, als vorausgesehen, so sollte doch die Anwendung des Genossenschaftsprinzips den Arzneimittelpreis für das Publikum wesentlich vermindern. Sehen wir uns dazu die Prinzipien des Genossenschaftswesens näher an.

Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften bespricht Hans Crüger das Wesen der Konsumvereine: «Auf zwei Wegen ist es möglich, die Lebenshaltung zu verbessern: Durch Erhöhung des Einkommens oder durch billigere Beschaffung der Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse... Wir haben es hier mit dem letzteren Weg zu tun. Das wirtschaftliche Prinzip der Konsumvereine ist die Ermöglichung des Vorteils des Grossbezugs für die kleinsten Haushaltungen. Konsumvereine sind Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im grossen und Ablass im kleinen.»

Dr. Hans Müller schreibt im Handwörterbuch der Schweiz. Volkswirtschaft: «Mit dem Namen Konsumverein werden freie sich selbst verwaltende Vereinigungen von Konsumenten bezeichnet, die durch gemeinschaftliche Beschaffung von Gebrauchsgegenständen die Bedürfnisse ihrer Mitglieder im Haushalt möglichst rationell zu befriedigen suchen.»

Beide Definitionen zeigen deutlich, worauf es ankommt. Die grundlegende Idee der Genossenschaft als wirtschaftlicher Machtfaktor, von deren Richtigkeit ich absolut überzeugt bin, liegt im Prinzip «der Ermöglichung des Vorteils des Grossbezugs auch für den kleinsten Haushalt». Nun habe ich gerade in den obigen Ausführungen gezeigt, wie kein Wirtschaftsorganismus der Welt ungeeigneter ist zur Vergesellschaftlichung, wenigstens unter obigem Gesichtspunkt, als die Pharmacie. Angenommen es gelänge, den gesamten Einkauf der schweizerischen Apotheken vollständig zu zentralisieren, so wäre der dabei zu erzielende Ertrag immer noch minim. Der V. S. K. wäre auf die gleichen zwei oder drei Lieferanten angewiesen, die jetzt die 600 Apotheken versorgen. Die ca. 12 Millionen Franken, für die bei den Grossdrogen-Häusern eingekauft wird, blieben, da deren Spesen nicht nennenswert verringert würden, unbeeinflusst. Anders wäre es, wenn der Bezug von Waren für 12 Millionen Franken im Jahr sich auf 20 oder 30 Artikel erstrecken würde; dann wäre der Grosseinkauf lohnend, da er sich aber auf 3—4000 ganz heterogene Arzneistoffe und auf etwa 10,000 Spezialitäten verteilt, können die Spesen gar nicht vermindert werden. Der ganze Apothekenbetrieb mit seiner differenzierten und minutiösen Arbeit bietet in allen Teilen dem Genossenschaftsbetrieb die allergrössten Schwierigkeiten. Selbst wenn sich am Grosseinkauf ein paar Prozent ersparen liessen, so würde das nichts abtragen, da ja ein Hauptteil der Medikamentenkosten nicht vom Warenpreis herrührt, sondern von der Arbeitstaxe, sagen wir von den Gehältern der Apotheker, die nicht reduziert werden können.

Es ist keine Rede davon, die Mannigfaltigkeit der Apothekenartikel in Parallele stellen zu können mit denjenigen eines Konsumgeschäftes irgend welcher Art; letzteres weist nie auch nur entfernt eine solche Mannigfaltigkeit der Artikel auf, noch ist deren Einzelmarktwert ein so geringwertiger, wie dies bei der Apothekerware der Fall ist.

Die geringe Rendite der bestehenden Genossenschaftsapotheken wird gewiss durch den Kampf des Syndikates mit bedingt, doch ist letzteres bei weitem nicht die Hauptursache. Sie wird aus inneren Gründen auch im besten Fall keine erfreuliche werden können. Von aller Bedürfnisdeckung auf genossenschaftlicher Basis dürfte diejenige für Medikamente die allerletzte sein, die in Angriff zu nehmen wäre, besonders wenn man in Betracht zieht, dass noch so viele Dinge, die wirkliche Konsumartikel sind, dem Genossenschaftsprinzip zu unterstellen nicht versucht wurden, deren Vergenossenschaftlichung bei weitem viel versprechender wäre.

Ich komme zu folgenden Schlüssen:

Erstens die Medikamentenpreise setzen sich aus Warenpreis und Arbeitslohn zusammen, dessen Höhe so bemessen ist, dass sie dem Inhaber einer Apotheke im Durchschnitt ein bescheidenes Einkommen sichert. Die Berechnung der Prozentgewinne ist unsinnig, da sie den Arbeitslohn mit als Prozentgewinn einrechnet.

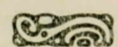
Zweitens. Der Hauptfaktor des Genossenschaftsprinzips: Einkauf der Waren im grossen, versagt bei der Apothekerware, da nichts da ist, das wirklich im grossen eingekauft werden kann.

Drittens. Die Garantie reiner unverfälschter Warenbeschaffung, die für die Gründung der Pioniere von Rochdale mit an erster Stelle massgebend war, ist vom Apotheker gesetzlich gefordert und wird durch Staatsorgane kontrolliert, es liegen auch keine Klagen nach dieser Richtung vor.

Viertens. Solange Geschäftsbetriebe mit wirklichen «Konsumartikeln» nicht vergenossenschaftlicht sind, halte ich es vom Standpunkt des Genossenschafters aus für verkehrt, Betriebe genossenschaftlich organisieren zu wollen, die durch besondere Verhältnisse so wenig dazu geeignet erscheinen, wie die Pharmacie. Es wird dadurch nur unnötige Kraft vergeudet und die Genossenschaftsidee diskreditiert.

Dr. P. Fleissig.

*Anmerkung der Redaktion.* Auf die vorstehenden Ausführungen eines Fachmannes — Herr Dr. Fleissig ist Leiter der Spitalapotheke in Basel — wird in einer der nächsten Nummern eine Antwort von einem Genossenschafter erscheinen, der nicht nur Praktiker im Konsumvereinswesen ist, sondern auch den speziellen Betrieb einer Genossenschaftsapotheke kennt. Beide Darlegungen, denen vielleicht noch weitere folgen, dürften geeignet sein, die Frage der Gründung von Genossenschaftsapotheken mehr abzuklären.



## Der Wunsch des Krämers.

Wie oft können wir in den Händlerorganen die Behauptung lesen, die Konsumvereine vernichten die kleinen Privathändler, die einfach an die Wand gedrückt würden.

Wie sich die Vorgänge auch ganz anders abspielen können, zeigt das nachfolgende Schreiben, das — wir betonen es ausdrücklich — ganz ähnlich lautet, wie noch eine lange Reihe anderer, die Jahr für Jahr bei unserer Redaktion einlaufen.

Ein Händler schreibt uns: «Da ich im Sinne habe, meine Spezereihandlung in ein Konsumdepot umzuwandeln, möchte ich Sie hiermit höfl. anfragen, ob Sie geneigt wären, mir ein Depot zu übertragen. Schöner Laden mit Magazin steht zur Verfügung. Es besteht kein Konsumdepot in unserer Ortschaft. Würden Sie mein Lager eventuell übernehmen?»

Zur Beruhigung gewisser Mittelstandsführer bemerken wir, dass derartige Offerten in den seltensten Fällen von Erfolg begleitet sind, da es keinen Sinn hat, einen Konsumverein zu organisieren, wenn der Wunsch nach genossenschaftlicher Selbsthilfe nicht aus der Mitte der Konsumenten selbst aufsteigt. Zudem sitzt das Gift des Profitgeistes den eingefleischten Händlern meist so sehr im Blut, dass es sich kaum empfehlen liesse, so ehrenhaft sie im übrigen auch sein mögen, ihnen die Führung eines Genossenschaftsbetriebes zu übertragen.

Bei derartigen Angeboten ist, wie die Erfahrung lehrt, gewöhnlich der Wunsch der Vater des Gedankens, noch rasch ein «Gschäftli» zu machen, und dabei alte Ladenhüter auf leichte Weise loszuwerden.

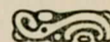
## Löhne in der privaten Schuhindustrie und in der Schuhfabrik des V. S. K.

Im statistischen Jahrbuch der Schweiz pro 1919 finden sich erstmals auch Lohnangaben aus der Industrie an Hand der Berechnungen der Schweizerischen Versicherungsanstalt pro 1918. Die Zahlen haben den Vorteil, die wirklich bezahlten Löhne darzustellen, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass die Leistungen der Unfallversicherung den wirklich bezahlten Löhnen entsprechen müssen.

Ein Vergleich, den wir zwischen den so ermittelten Durchschnittslöhnen der schweizerischen Schuhindustrie, in der natürlich auch einige Unfälle der Schuhfabrik des V. S. K. enthalten sind, und den Durchschnittslöhnen der Schuhfabrik anstellen, ergibt ganz erhebliche Differenzen zugunsten der Arbeitslöhne, die vom V. S. K. ausgerichtet werden, wie folgende Tabelle dartut:

| 1918 Stundenlohn | schweiz. Durchschnitt | V. S. K. |
|---|---|---|
| Vorarbeiter | 113,51 | 135 |
| Zuschneider | 71,1 | 130 |
| Stanzer | 73,5 | 125 |
| Fräser | 104,5 | 128 |
| Zwicker | 90,3 | 130 |

Diese Aufstellung bedarf keines weiteren Kommentars; sie kann speziell der Arbeiterbevölkerung zeigen, wo ihre Interessen beim Einkauf von Schuhwaren liegen!



## Die Coopératives Réunies von La Chaux-de-Fonds im Jahre 1919/20.

Die Vereinigten Genossenschaften der Hochebene von La Chaux-de-Fonds sind eine der hervorragendsten Schöpfungen der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung des Jahrzehntes, dessen Abschluss das Jahr 1920 bildet. Aus den bescheidensten Verhältnissen heraus entstanden, haben sie sich durch die Tatkraft einer Reihe von Männern, die in der Genossenschaft ein hohes Ideal erblickten, und die treue Unterstützung einer zahlreichen zielbewussten Mitgliedschaft zu einem Gebilde emporgeschafft, das heute zu den grössten Konsumvereinen unseres Landes gehört und der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung alle Ehre macht. Und noch ist nicht etwa ein Stillstand eingetreten. Die rasche Entwicklung, die die Genossenschaft hinter sich hat, und der verhältnismässig hohe Entwicklungsgrad, den die Genossenschaft bereits erreichte — sie besitzt heute 8 Betriebszweige, darunter eine Apotheke, eine Buchhandlung und eine Buchdruckerei, und erstreckt ihre Tätigkeit über einen Landstreifen von mehr als 50 km Länge —, bringen es zwar mit sich, dass die Genossenschaft zunächst weniger an Neuschöpfungen als vielmehr an den Ausbau des in raschem Zuge Geschaffenen denkt, trotzdem kann sie aber von Jahr zu Jahr schöne Fortschritte verzeichnen.

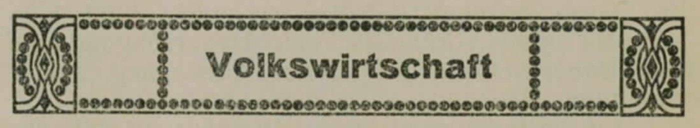
Das Rechnungsjahr 1919/20, über das wir hier zu berichten haben, brachte wie allen Konsumvereinen, so auch den Vereinigten Genossenschaften von La Chaux-de-Fonds eine Reihe von Schwierigkeiten. Im allgemeinen konnten diese Schwierigkeiten überwunden werden, und wo es nicht gelang, ihrer ganz Herr zu werden, konnte die Genossen-

schaft zum mindesten vor grossem Schaden bewahrt werden. Obschon auf einer ganzen Reihe von Artikeln Preisabschläge eintraten, stieg der Umsatz doch von Fr. 6,463,650.04 auf Fr. 7,819,357.86. Die Genossenschaft steht damit unter unseren Verbandsvereinen an sechster Stelle nach den Vereinen in Basel, Zürich, Genf, Bern und Luzern. Auf die einzelnen Betriebszweige verteilt sich der Umsatz wie folgt: Allgemeine Waren Fr. 3,986,055.42, Molkerei Fr. 1,354,546.54, Obst und Gemüse Fr. 681,352.37, Bäckerei Fr. 569,281.37, Druckerei Fr. 515,637.45, Schuhwaren Fr. 418,161.74, Apotheke Fr. 196,475.24, Buchhandlung Fr. 97,847.73. Einen Rückgang verzeichnet einzig die Obst- und Gemüseabteilung, doch lässt sich dieser Rückgang sehr leicht aus dem ausserordentlich starken Rückgang der Preise fast allen Obstes und Gemüses erklären. Nur eine schwache Zunahme weist die Bäckerei auf. Alle übrigen Betriebszweige haben ihren Umsatz ziemlich beträchtlich steigern können, so die Molkerei von Fr. 912,190.71 auf Fr. 1,354,546.54, die Druckerei von Fr. 353,848.10 auf Fr. 515,637.45, die Schuhwarenabteilung von Fr. 249,392.51 auf Fr. 418,161.74. Zum Teil dürfte die Zunahme nur zahlenmässig sein. Doch war die Preissteigerung im Jahre 1919/20 nicht mehr derart, dass die Umsatzzunahmen, vor allem der erwähnten Betriebszweige allein damit erklärt werden könnte.

Die Zahl der Verkaufsstellen hat keine grosse Veränderung erfahren. Der Bericht redet ausschliesslich von der Eröffnung eines neuen Ladens für den Verkauf von Milch und Milcherzeugnissen in La Chaux-de-Fonds. Dagegen erforderte der steigende Umsatz eine Vermehrung der Angestelltenzahl um 27 Personen auf 219. Die grösste Zahl Angestellte verzeichnet die Warenabteilung, nämlich 104. Es folgen mit 44 die Druckerei, 16 die Obst- und Gemüseabteilung, 14 die Molkerei, je 12 das Büro und die Bäckerei, 9 die Apotheke, je 4 die Schuhwarenabteilung und die Buchhandlung.

Die Genossenschaft hat, besonders in den letzten Jahren, eine Reihe von Liegenschaften erworben, grossenteils weil sie nicht auf eine andere Weise zu den durch die ständige Vergrösserung des Betriebes nötig gewordenen Räumlichkeiten kommen konnte. Die Mittel zur Beschaffung dieser Liegenschaften konnte die Genossenschaft grossenteils von ihren Mitgliedern erlangen. Am Schlusse des Jahres besass sie rund Fr. 1,100,000.— in Spareinlagen der Mitglieder von La Chaux-de-Fonds, rund 424,000 Franken in Spareinlagen der Mitglieder von Le Locle und Fr. 840,230.— in Kassenscheinen. Die Zunahme dieser Mittel im Verlaufe des Jahres 1919/20 beziffert sich auf Fr. 903,330.—, also nahezu eine Million Franken, d. h. zwei Drittel der Umsatzvermehrung. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 302,687.79. Er soll folgendermassen verwendet werden: Fr. 265,000.— (8% auf allgemeinen Waren und 5% auf Backwaren, Schuhwaren und Arzneien) Rückerstattung an die Mitglieder, Fr. 4000.— Zuweisung an den Krankenfürsorgefonds, Fr. 3000.— an den Hinterlassenenfonds, Fr. 2000.— an den Produktionsfonds, Fr. 5687.79 an den Pensionsfonds und Fr. 22,000.— an den Hauptfonds und Fr. 1000.— Vergabung an die Volkshäuser in La Chaux-de-Fonds und Le Locle.

Aus den wenigen Angaben, die wir gemacht haben, geht mit Deutlichkeit hervor, dass sich die Vereinigten Genossenschaften von La Chaux-de-Fonds auch im Jahre 1919/20 in gleich erfreulicher Weise wie in den früheren Jahren entwickelt haben. Gerne hätten wir auch einige Zahlen aus der Bilanz wiedergegeben; aber, und das ist das einzige, was wir der Genossenschaft vorwerfen müssen, der Jahresbericht enthält sozusagen keine Zahlenangaben, und auch keine Bilanz. Hoffen wir, das nächste Mal darüber etwas sagen zu können.



## Volkswirtschaft

**Schlachtviehpreise, Fleischpreise und Fleischeinfuhr.** Am 10. September schickte die Preisberichtsstelle des schweizerischen Bauernverbandes in die Presse Mitteilungen über die Fleischpreiserhöhungen, die feststellen sollten, dass die Fleischpreise, gemessen an den Schlachtviehpreisen, zu hoch seien. Es wurde u. a. ausgeführt:

«Während im Jahre 1918, zur Zeit der Höchstpreise, die Metzger mit einem Bruttogewinn von ca. 60 Fr. pro geschlachtetes Schwein zufrieden waren, betrug dieser Ende Juli 1920 nahezu das Dreifache, bezw. 70 Fr. mehr als im Jahre 1919. Vom Bruttogewinn sind die Betriebsunkosten (Löhne, Spesen, Zins, Amortisation usw.) in Abzug zu bringen, doch sind diese nicht in dem Masse gestiegen. Wenn die Schweinepreise um 50 Rp. pro Kilo Lebendgewicht höher stünden, also Fr. 4.50 betragen würden, so ergäbe sich beim heutigen Fleischpreis immer noch ein Bruttogewinn von Fr. 110.— pro geschlachtetes Schwein, das ist also Fr. 50.— mehr als im Jahre 1918. Im Oktober 1917 hatten wir den gleichen Schweinepreis wie heute. Damals betrug der durchschnittliche Fleischpreis Fr. 5.50, heute Fr. 7.— pro Kilogramm. Also bei gleichen Schweinepreisen ein um Fr. 1.50 höherer Fleischpreis! Man bekommt allgemach den Eindruck, dass die gegenwärtige Bewegung der Metzgerschaft auf Erhöhung der Fleischpreise dazu dienen soll, bei den Behörden und in der Oeffentlichkeit einen Druck auszuüben, um die Aufhebung des Einfuhrverbots zu erzwingen, weniger um eine Verbilligung des Fleisches zu erreichen, als vielmehr die Gewinne der Metzger nochmals zu erhöhen.»

Gegen diese scharfen Aeusserungen erhob der Verband schweiz. Metzgermeister nicht weniger scharfe Gegenrede. Das Bauernsekretariat ergehe sich wie früher in leeren Behauptungen. Die Erwiderung sagt u. a.: «Es (das Bauernsekretariat) vermeidet es zu erwähnen, dass das Grossvieh seit Erlass des Einfuhrverbotes für Vieh um durchschnittlich 70 Rp. das Kilo Lebendgewicht von den Bauern hinaufgeschraubt wurde und dass die Bauern in der Ostschweiz und andern Landesteilen heute sogar Preise fordern, die Fr. 1.20 höher stehen als diejenigen zur Zeit, da noch Vieh eingeführt werden konnte... Mit keinem Worte erwähnt das Bauernsekretariat die Tatsache, dass fast alle Nebenprodukte der Metzgerei sehr stark im Preise gefallen sind, Rohfett zum Beispiel von Fr. 5.— das Kilo auf Fr. 1.50, Knochen von 80 Rp. das Kilo auf 16 Rp. Hingegen sind die Löhne und der Unterhalt der Arbeiter gewaltig gestiegen, die Arbeitszeit besonders in den Städten erheblich verkürzt... Wie das Bauernsekretariat die Tatsachen verdreht, geht daraus hervor, das es wieder wie anlässlich seines Angriffes im März 1920 die niedrigsten Viehpreise mit den höchsten Fleischpreisen in Vergleich setzt. Als Schweinepreis nimmt es 4 Franken, als Schweinefleischpreis 7 Franken an, während in Zürich z. B.

erst in der jüngsten Zeit der Schweinefleischpreis von Fr. 6.40 auf Fr. 6.60 bis 6.80 festgesetzt wurde. In Basel, das wegen der hohen Auftriebsspesen des Viehes meistens die höchsten Preise hat, steht der Preis erst seit einigen Tagen auf Fr. 6.40 bis 6.80. In den kleinern Städten und auf dem Lande gelten niedrigere Preise. Wenn an jedem einzelnen Schwein Fr. 160.— verdient würden, so wäre bald kein Schwein mehr vorhanden, eine Ueberzeugung, die dem Bauernsekretariat bei der Aufstellung seiner einfältigen Rechnung hätte aufdämmern sollen.»

Auf die Behauptungen der Preisberichtstelle des Bauernverbandes antwortete auch die Bell A.-G. Sie bezeichnet die Zahlen der Preisberichtsstelle als unwahr und macht folgende Feststellungen:

«Im Juli 1920 kostete ein Schwein von 115 kg Lebendgewicht zu Fr. 3.60 per kg 414 Franken. Der Erlös der Schweineprodukte dieses Schweines stellte sich wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| 49,9 kg | Schweinefleisch mit Knochen à Fr. 6.20 | Fr. 309.38 |
| 8,9 » | Füsse, Kopfknochen, Schwarten à Fr. 4.— | » 35.60 |
| 25,2 » | Schmer, fetter Speck à Fr. 5.— (teilweiser Verkauf zu 4 Fr.) | » 126.— |
| 8 » | Fett zum Auslassen à Fr. 3.— (= Fr. 3.60 per kg ausgel.) | » 24.— |
| 92 » | Schlachtgewicht (was dem Lebendgewicht von 115 kg entspricht) | Fr. 494.98 |
| | abzüglich 15% für Unkosten | » 74.27 |
| | | Fr. 420.71 |
| | Ankauf wie oben | » 414.— |
| | Nettogewinn | Fr. **6.71** |

Der Bruttogewinn dieses Schweines würde sich demnach auf zirka Fr. 81.— belaufen, gegen 176.— Franken, wie die Preisberechnungsstelle, ob mit oder ohne Absicht, fälschlicherweise angibt. Unsere Berechnung nimmt die günstigsten Verhältnisse im Verkaufe an, denn nicht berücksichtigt sind Verluste an Gewicht durch Eintrocknen und Auswiegen, die Verwertung von Abschnitten, eventuelle Konfiskationen usw., was natürlich die Kalkulation viel ungünstiger gestalten würde.»

Auch aus dem Allg. Consumverein beider Basel wird gegen die Behauptungen der Preisberichtsstelle des Bauernverbandes Einspruch erhoben. Herr Verwalter Bolliger sagt in einer Erwiderung, in der er den Vorwurf der absichtlichen Täuschung und Irreführung erhebt, u. a. folgendes: «Aus den Mitteilungen der Schlachthofdirektion im Kantonsblatt der Stadt Basel, datiert von 31. Juli d. J. geht hervor, dass die beiden Grosschlächtereien Bell A.-G. und A. C. V. Basel das Schweinefleisch zu Fr. 6.—, Schweinskoteletten zu Fr. 6.20 per Kilo verkauften. Auch die übrigen im Kantonsblatt angeführten Metzgermeister mit Ausnahme eines einzigen verkauften das Schweinefleisch in der Preislage von Fr. 5.60 bis Fr. 6.20 per Kilo. Der tiefste Ankaufspreis für Schweine war im gleichen Zeitpunkte Fr. 4.60 per Kilo Schlachtgewicht. Der Schreiber dieser Zeilen hat gegen Ende Juli von Käsern der Ostschweiz 2 Waggons Schweine gekauft, wovon der eine zu Fr. 4.60, der andere zu Fr. 4.70 per Kilo berechnet wurde. Auf der Basis eines Schweinepreises von Fr. 4.60 und den vorstehend genannten Fleischverkaufspreisen erzielte die Schlächterei des A. C. V. laut ihren in alle Details gehenden Kalkulationen einen Bruttogewinn von 14,61% auf dem Verkaufswert. Diesem Bruttoergebnis stehen Unkosten ebenfalls auf dem Verkaufswerte berechnet von 16,5% gegenüber (vide Jahresbericht des A. C. V. pro 1919). Genannte Genossenschaft hat demgemäss in der Zeit da das Bauernsekretariat von übermässig hohen Schweinefleischpreisen berichtet, nicht nur keinen Gewinn zu verzeichnen, sondern sie ist nicht einmal zur kompletten Deckung ihrer effektiven Unkosten gekommen.»

Die Preisberichtsstelle des Bauernverbandes tritt den Angaben des Metzgermeisterverbandes und der Bell A.-G. durch eine Erwiderung entgegen, die mit folgender Erklärung schliesst: «Wir halten daran fest, dass insbesondere die Stadtmetzger sehr gute Zeiten haben und in den meisten Städten ein Preisaufschlag in keiner Weise gerechtfertigt ist.»

Die hier obwaltende Streitfrage muss mit allen derartigen Streitigkeiten das Schicksal teilen, dass die von jeder Seite aufgestellten Behauptungen ihre Gläubigen finden, womit aber für die Bedürfnisse der daran interessierten Kreise — hier sind es die Fleischverbraucher — sehr wenig gewonnen ist. Es ist deshalb erfreulich, dass ein Weg beschritten werden soll, der aus der schädlichen Unklarheit herausführen kann. Aus Bern kommt nämlich folgendes «Mitgeteilt»:

«Unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Schulthess fand am 17. September eine kontradiktorische Fachkonferenz zur Besprechung der Frage der Fleisch- und Vieheinfuhr statt. An dieser Besprechung waren die Metzgerschaft, die Importeure und der Verband schweiz. Konsumvereine sowie die Produzenten vertreten. In einer gründlichen Aussprache ergaben sich folgende Resultate:

Die Differenzen über die Berechnung des Fleischpreises und der Kosten des Metzgers sollen kontradiktorisch zwischen Vertretern der Preisstelle des schweizerischen Bauernsekretariates und des Verbandes schweiz. Konsumvereine abgeklärt werden, damit für die Zukunft womöglich eine anerkannte Grundlage für die Relation zwischen Vieh- und Fleischpreis gefunden werden kann. Beide Teile erklärten die Lösung als wünschbar und waren mit diesem Vorgehen einverstanden.

Aus der Diskussion und namentlich auch aus den Mitteilungen der Metzgerschaft ging hervor, dass bis jetzt zufolge der Schlachtungen, welche die Maul- und Klauenseuche notwendig macht, grosse Mengen von Fleisch angeboten werden. Diese sind so bedeutend, dass sogar die Reserven an gefrorenem Fleisch noch nicht aufgebraucht werden konnten. Dagegen machten die Metzger geltend, dass ein Mangel an Fleisch erster Qualität vorhanden sei und dass dadurch Vieh- und Fleischpreise im allgemeinen in die Höhe getrieben werden. Aus verschiedenen Mitteilungen ergab sich, dass die Viehpreise steigende Tendenz aufweisen, worunter nicht nur die Fleischkonsumenten, sondern bei ihren Wiedereinkäufen auch die durch Seuche heimgesuchten Landwirte geschädigt würden.

Die Lösung scheint nach der ganzen Aussprache so gefunden werden zu müssen, dass ein Import von Fleisch, eventuell auch von Vieh, für die nächste Zeit unter strengen Vorsichtsmassregeln in Aussicht genommen wird. Indessen müssen in Verbindung damit Garantien geschaffen werden, dass das zufolge der Seuche abgestossene Vieh zu billigen Bedingungen abgenommen wird. Es muss verhindert werden, dass für solche Ware ganz ungenügende Preise bezahlt werden, die anderseits

nicht einmal den Konsumenten zugute kommen, wohl aber die Oeffentlichkeit, Bund und Kantone in Form von höheren Entschädigungen belasten.

Zur Beratung des weiteren Vorgehens findet am 21. September eine fernere Konferenz mit den Fachkreisen statt. Inzwischen hat der Bundesrat das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, unter angemessenen, die Landesinteressen wahrenden Bedingungen die Einfuhr von Fleisch und eventuell auch von Vieh unter den nötigen Vorsichtsmassregeln und für einzelne Schlachtplätze zu gestatten.

Zu diesem «Mitgeteilt» möchten wir bemerken, dass die Beurteilung der Fleischpreise, ähnlich wie diejenige der Milchpreise, oft unter Verkennung oder Ausserachtlassung von Umständen erfolgt, die dabei doch eine beträchtliche Rolle spielen. Die Verkäufer von Schlachtvieh beurteilen die Fleischpreise meistens ohne Rücksicht auf die zwischen Viehabgabe und Schlachtung entstehenden Kosten aller Art, sowie der Gewichtsverluste etc. Demzufolge kommen sie dann leicht zu falschen Schlüssen. Da der Verband schweiz. Konsumvereine für die Einschätzung sachlich gerechtfertigter Fleischpreise die notwendigen Unterlagen besitzt, ist er auch in der Lage, diesbezüglich ein zutreffendes Urteil abzugeben. Was die im Berner «Mitgeteilt» erwähnte Fleisch- und Vieheinfuhr anbelangt, so darf nicht übersehen werden, dass die Vieheinfuhr der Seuchengefahr wegen zurzeit nicht verlangt wurde, dagegen muss im Interesse einer Verbesserung der Fleischversorgung der Fleischimport, mit dem keine Gefahren für den einheimischen Viehstand verbunden sind, unbedingt gestattet werden. Bekanntlich hat die Verwaltungskommission des V. S. K. ein bezügliches Begehren schon am 20. Mai an den Bundesrat gerichtet und seither wiederholt. Es scheint nun, dass der berechtigten Forderung entsprochen wird.

---

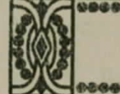
**Milchversorgung vom 1. Oktober 1920 an.** (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 22. September 1920).

Die von der bekannten Konferenz der Vertreter von Kantonsregierungen, Städteverwaltungen und Milchkäuferorganisationen vom 6. September abhin neuerdings gewünschte Verständigung mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten über die zukünftige Milchversorgung ist nunmehr nach eingehenden Besprechungen erfolgt. Dabei musste, wie nach dem damaligen Stande der Verhandlungen vorauszusehen war, der von den Produzentenorganisationen geforderte Preisaufschlag zugunsten der Produzenten von 3 Rp. per kg Milch zugestanden werden. Die ab 1. Oktober gültigen Ausmesspreise sind, wie üblich, in besondern Konferenzen, die am 17. und 18. September, unter Leitung des eidg. Milchamtes und unter Mitwirkung der kantonalen Behörden mit Vertretern der Produzentenverbände und des Milchhandels, stattgefunden haben, für jede einzelne Gemeinde festgesetzt worden. In den ländlichen Gemeinden der Milchproduktionsgebiete erfahren die Detailpreise in der Regel eine Erhöhung von 3 Rappen, womit der Ausmesspreis auf 43 bis 44 Rappen per Liter Milch zu stehen kommt. In den Städten wird, trotz der besondern Beiträge des Bundes, an die Sammel- und Transportkosten der Milch, die noch erheblich vermehrt werden mussten, ein Aufschlag von 4 Rappen erfolgen, sodass hier der Detailpreis 48—50 Rappen per Liter Milch betragen wird. In Zürich ergibt sich überdies noch eine Preisverschiebung durch Ausdehnung des Stadtpreises auf einzelne Vororte.

Die Verhältnisse der Milchproduktion haben sich in letzter Zeit immer ungünstiger gestaltet, da sich die Maul- und Klauenseuche weiter ausdehnte und nunmehr beinahe im ganzen Milchproduktionsgebiet des Landes verbreitet ist. Unter dem Einflusse der Seuche ist die Milchproduktion stark zurückgegangen und infolge der seuchenpolizeilichen Massnahmen wird auch das Sammeln und der Transport der Milch erschwert oder selbst verunmöglicht. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Konsummilchversorgung werden alle Beteiligten eindringlich gebeten, möglichst alle verfügbare Milch für den Konsum abzuliefern, sowie das Sammeln und die Abfuhr der Milch nach Möglichkeit zu erleichtern. Unter diesen Verhältnissen ist auch die vorzeitige Einschränkung der Betriebe der Käsereien und der Milchsiedereien unvermeidlich. Um diese Massnahme zu erleichtern, muss der Bund, wie dies schon früher der Fall war, wieder einen besondern Beitrag für Milch aus betriebsfertigen Käsereien und Milchsiedereien entrichten.

Die gesamten Beiträge des Bundes an die Sammel- und Transportkosten der Milch zugunsten der auf Zufuhr angewiesenen Konsumplätze, die seit 1. Mai 1920 noch gegen Fr. 500,000.— monatlich betragen haben, werden sich auf 1. Oktober annähernd verdoppeln. Ohne diese Beiträge würde sich für die grösseren Konsumplätze ein um 2—3, ausnahmsweise selbst um 4 Rappen höherer Milchpreis zu Lasten der Konsumenten ergeben haben.

Es ist zu hoffen, dass es den gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten gelingen werde, die grossen Schwierigkeiten, die angesichts des heutigen Standes der Maul- und Klauenseuche unserer Milchversorgung offenbar bevorstehen, zu überwinden und ihre Folgen entsprechend zu mildern.



## Steuerwesen



**Vorladung betreffend Kriegsgewinnsteuer.** Vom II. Departement des V. S. K. wird den Verbandsvereinen folgendes zur Kenntnis gebracht:

Wie wir aus verschiedenen Anfragen ersehen, werden zurzeit die einzelnen Konsumvereine der Schweiz eingeladen, zu bestimmten Stunden und Orten vor Beamten der eidgenössischen Steuerverwaltung **(Kriegsgewinnsteuer)** zu erscheinen unter Mitbringung folgender Bücher: Journal, Hauptbuch, Bilanzbuch, Kassabuch — Geheimbuch wird für unsere Verbandsvereine nicht in Betracht kommen — und detaillierter, überprüfbarer Inventare.

Diese Vorladung ist auch an Verbandsvereine ergangen, die ihrer Lebtag nie in die Lage kommen werden, Kriegsgewinnsteuer zu bezahlen, schon mit Rücksicht auf ihren durch ein kleines Wirtschaftsgebiet bedingte kleinen Umsatz. Anscheinend erfolgt die Vorladung nur der Vollständigkeit halber. Solchen Verbandsvereinen hätte man die Reisekosten etc. durch vorgängige Erkundigungen über den Umfang des Betriebes ersparen können.

**Nachdem nun jedoch einmal die Vorladungen ergangen sind, haben die Vereinsverwaltungen denselben Folge zu leisten und die verlangten Bücher und Inventare mitzubringen.**

Nach unserer Kenntnis der Sachlage ist bei zirka dreiviertel unserer Verbandsvereine die Erhebung einer Kriegsgewinnsteuer von vorneherein ausge-

schlossen. Trotzdem werden die Verwaltungen auch dieser Verbandsvereine den Vorladungen Folge leisten müssen.

Das **zweite** Departement des V. S. K. ist gerne bereit, den Verbandsvereinen bei diesen Fragen an die Hand zu gehen, an Hand der Jahresberichte die Frage zu prüfen, ob eine Kriegsgewinnsteuer zu entrichten ist, wenn ja, in welcher Höhe.

Auch ist das II. Departement bereit, die von der eidgenössischen Steuerverwaltung ausgestellten Steuerveranlagungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, wenn ihm die betreffenden Aufstellungen **rechtzeitig** (Rekursfrist nicht verpassen!) zugehen.

---

**Für eine gerechte Besteuerung der Konsumvereine** tritt die sozialdemokratische Grossratsfraktion des Kantons St. Gallen ein, indem sie in einer an den Regierungsrat gerichteten, die sofortige Revision der st. gallischen Steuergesetzgebung fordernden Eingabe folgendes ausführt:

Die Konsumvereine und andere nicht dem Erwerb dienende Selbsthilfeorganisationen müssen immer noch ihre Rückvergütungen, also Ausgaben, als Einkommen versteuern, andere Auslagen (Pacht- und Mietzinse) im 25fachen Betrag und Hypothekarschulden als Vermögen. Der Krieg und die seitherige Entwicklung haben auch dem ferner Stehenden gezeigt, welch wichtige soziale Aufgabe diese Organisationen im Kampfe gegen die Teuerung und gegen alle unlauteren Spekulationen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung erfüllen. Es ist an der Zeit, dass auch der st. gallische Staat diese Werke der Gemeinnützigkeit wohlwollend, zum mindesten gerecht behandelt, statt sie durch ungerechte Sondersteuern zu benachteiligen und zu bekämpfen.




## Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen

**Der Schweiz. Raiffeisenverband im Jahre 1919.** Der «Schweiz. Raiffeisenbote» berichtet, dass im Jahre 1919 28 neue Darlehenskassen dem Verbande beigetreten sind (die Höchstziffer mit 31 Neugründungen wurde 1910 erreicht), so dass der Verband am 1. Januar 1920 250 Darlehenskassen mit 18,976 Einzelmitglieder umfasste.

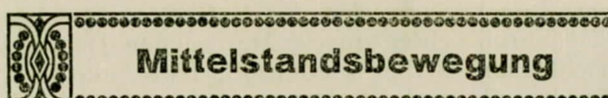
Der Einlagebestand stieg um ca. 20 Millionen Franken, so dass die Bilanzsumme aller Kassen die Summe von Fr. 85,354,323.65 erreichte. Der Umsatz wird für das Berichtsjahr mit Fr. 263,829,599.09 angegeben.

Zu diesen Zahlenangaben schreibt der Berichterstatter u. a.:

Diese Zahlen zeigen, dass das genossenschaftliche Kreditwesen auch in der Schweiz festen Fuss gefasst hat. Der Beweis ist erbracht, dass die seit 50 Jahren geltenden Fundamentalgrundsätze der Raiffeisenkassen heute noch durchaus zeitgemäss sind und als Ideal für ländliche Spar- und Darlehenskassen angesehen werden können.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Kriegs- und Uebergangszeit mit den gewaltigen Umwälzungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, dem Anschwellen des Grosskapitals durch Riesengewinne einerseits und den sozialistisch-kommunistischen Verteilungs- und Gleichmachertheorien anderseits den Genossenschaftsgedanken mächtig gefördert hat. Die Notwendigkeit, bei den zunehmenden Zentralisationsbestrebungen durch vereinte Kraft die Standesinteressen zu wahren, macht sich immer mehr auch in Bauern- und Kleingewerbekreisen bemerkbar. Die Erkenntnis bricht sich Bahn, dass vor allem vorteilhafte und geregelte Kreditverhältnisse und Unabhängigkeit in finanzieller Hinsicht erste Mittel zur freien Entfaltung und voller Ausnützung der Arbeitskraft sind. Die Vorteile der örtlichen Kreditinstitute werden in der kommenden Periode der Geldknappheit ganz besonders in Erscheinung treten und mancherorts, wo sie fehlen, wird die Sehnsucht nach billigem Geld das Bedauern über frühere unverständliche Zurückhaltung gegenüber den Darlehenskassen wach rufen.

Das Jahr 1919 wird in der Finanzgeschichte als Abschluss einer fünfjährigen Periode bedeutender Geldflüssigkeit und umfangreicher Kapitalbildung mit anschliessendem rapidem Umschwung ins Gegenteil gekennzeichnet werden. Die Zeit ist herangerückt, wo angelegte Reserven der Kriegsjahre wieder als Betriebskapital herangezogen werden müssen und vermeintliche Ueberschüsse wieder ihre Umwertung erfahren. Auch bei unserem Verbande verwandelte sich die anfängliche Geldflüssigkeit gegen den Jahresschluss hin zu einer Anspannung der kurzfristigen Gelder. Die zahlreichen Anleihen von Bund und Kantonen, bei denen sich unsere Kassen in bedeutenden Beträgen beteiligten, absorbierten neben vermehrten Hypothekarengagements stetsfort die überschüssigen Mittel, dass selbst die Betonung hinreichender Liquidität mancherorts zur Notwendigkeit wurde.




## Mittelstandsbewegung

**Schweiz. Rabattverband.** Die Geschäftsleitung des Schweiz. Rabattverbandes, die sich während des Schweizerischen Comptoir in Lausanne versammelt hatte, konstituierte sich folgendermassen: Präsident Olivier, Biel; Vizepräsident Grob, St. Gallen; Kassier Weber (Luzern). Zum Zentralsekretär an Stelle des zurücktretenden alt-Nationalrates A. Kurer (Solothurn), wurde Jakob Zumwald, rer. pol., in Bern, gewählt. Das Verbandsorgan «Der Kaufmännische Mittelstand» soll ausgebaut werden und in Zukunft in deutscher und französischer Sprache redigiert werden.




## Aus unserer Bewegung

**Herisau.** (N.-Korr.) Wenn wir über das am 30. Juni 1920 abgeschlossene Rechnungsjahr des *Allg. Konsumvereins Herisau* zu berichten haben, so können wir dabei nicht gerade grosse und wichtige Neuerungen erwähnen, sondern müssen uns auf die Wiedergabe einiger Mitteilungen aus dem vom Vereinspräsidenten Herrn Aug. Alder verfassten vorzüglichen Jahresbericht und einem kurzen Auszug aus der Jahresrechnung beschränken.

Das abgelaufene Betriebsjahr war eigentlich noch ein Kriegsjahr, denn mit dem Friedensschluss vom 28. Juni 1919 ist der Friedenszustand nicht eingetreten und der Egoismus in seiner schlimmsten Gestalt macht sich im Handel von Rohstoffen und Lebensmitteln auch heute noch geltend. Was dem verwichenen Betriebsjahr ein besonderes Gepräge verlieh, war die sukzessive Abschaffung der verschiedenen Rationskarten, welche dem Verkaufs- und Bureaupersonal viel Mühe und Aerger verursachten und deren Aufhebung für diese eine grosse Erleichte-

rung bedeutet. In Bezug auf die Preise der unentbehrlichsten Lebens -und Bedarfsartikel ist leider das Gegenteil zu sagen, indem auch im Berichtsjahr ein nennenswerter Preisabbau nicht stattgefunden hat. Der Grund hierfür ist verschiedenen Faktoren zuzuschreiben, vor allem der durch die politischen und sozialen Umwälzungen hervorgerufenen Produktionsverminderung, welche gerade in eine Zeit fällt, da die Lager geräumt sind und ein vermehrter Bedarf einsetzt.

Das verflossene Rechnungsjahr war ein Jahr gedeihlicher Entwicklung. Der Umsatz stieg von Fr. 797,878.— auf Franken 949,939.—. Das Warenlager im Magazin und den neuen Filialen stieg auf Fr. 406,986.— und ist die bedeutende Erhöhung namentlich den Preissteigerungen in den Manufakturwaren zuzuschreiben. Der Mitgliederbestand stieg bei 106 Austritten infolge Wegzugs und Todesfall und 158 Eintritten auf 2032. In der letzten Generalversammlung wurde eine Statutenrevision beschlossen und in einer ausserordentlichen Versammlung ein vorliegender Entwurf beraten und bereinigt. Am 29. Juli 1919 verschied an einem Herzschlag der vieljährige Vereinspräsident (seit einem Jahre Filialenhalter) Herr Kantonsrat A. Allenspach, dessen eifriges Wirken im Konsumverein ehrende Anerkennung verdient. An seine Stelle wurde aus 32 Anmeldungen Herr E. Sturzenegger, Magaziner im Konsumverein Arbon, als Filialenhalter gewählt. Die Verwaltung erledigte in 29 und die Betriebskommission in 30 Sitzungen eine reichhaltige Traktandenliste. Der Umsatz des schweiz. Konsumverbandes erfuhr im Berichtsjahr wieder eine gewaltige Erhöhung von 130 auf 142 Millionen Franken, woran unser Verein mit Fr. 394,496.— partizipiert. Die Herbstkonferenz des Kreises VIII fand in Herisau statt und referierte an derselben Herr alt Nationalrat Jæggi in Basel über die Stellungnahme des Verbandes zum Zolltarif. Am 16. Mai abhin fand in der Kantine in Herisau eine Verkäuferinnenkonferenz des Kreises VIII statt, in welcher Herr Maag vom V. S. K. die Eigenpackungen des Verbandes erläuterte und dem Verkaufspersonal deren Verkauf warm ans Herz legte. Die Konferenz war von 80 Verkäuferinnen und 30 Verwaltungsratsmitgliedern besucht. Am 16. November 1919 wurde die übliche Filialenhalterkonferenz abgehalten, an welcher Herr Degen, Vertreter des V. S. K., einen Vortrag über die vorgeschlagene Dezentralisation des Verbandes und Herr Verwalter Maag über Ursache und Wirkung der Einschreibung sämtlicher Artikel hielt. Der Umsatz in der Bäckerei stieg von Fr. 67,317.— auf Fr. 112,193.—. Infolge eines grossen Umsatzes im Kleingebäck beschloss die Verwaltung die Anschaffung einer Teigknetmaschine. Für Anschaffung einer Musterschneidmaschine, einer Kaffeeröstmaschine und einer Teigteilmaschine wurden Fr. 2728.— verausgabt und diese Summe gänzlich abgeschrieben. Die Liegenschaften-Reparaturen erforderten eine Ausgabe von Fr. 3792.—.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 1919/20 erzeigt ein befriedigendes Ergebnis und der Verwaltungsrat schlägt folgende Verwendung des Betriebsüberschusses von Fr. 39,462.— vor: 7% Rückvergütung oder Fr. 37,334.— an die Mitglieder, 4% oder Fr. 1579.— an die Nichtmitglieder und Fr. 548.— Vortrag auf neue Rechnung, resp. zur Verfügung der Generalversammlung. Am Auto wurden Fr. 1000.—, am Warenlager Fr. 2000.— abgeschrieben und dem Reservefonds Fr. 2400.— zugewiesen, welcher damit die Höhe von Fr. 66,500.— erreicht.

Die Einnahmen zerfallen in folgende Hauptposten: Einnahmen der Filialen Fr. 897,027.—, Erlös aus Kartoffeln, Kirschen etc. Fr. 38,339.—, Partiewarenkonto Fr. 17,237.—, Bäckereikonto Fr. 1820.—, Gebindekonto Fr. 7386.—, Zinsenkonto Fr. 10,283.—, Obligationenkonto Fr. 76,400.—, Wertschriften (Termin) Franken 300.—, Kontokorrentkonto Fr. 268,318.—, Unkostenkonto 808.— Franken, Autokonto Fr. 266.—, Interessenkonto Fr. 650.—, Reservekonto Fr. 68.—, Neueintritte Fr. 260.—. Totaleinnahmen Fr. 1,317,506.—. Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber: Reparaturenkonto Fr. 7170.—, Automobil-Unkostenkonto Fr. 4651.—, Bäckereikonto Fr. 87,460.—, Waren-, Wertschriften- und Hypothekenkonto Fr. 13,462.—, Lohnkonto Fr. 73,168.—, Gewinn- und Verlustkonto Fr. 26,527.—, Kontokorrentkonto Fr. 1,025,337.—, Interessenkonto Fr. 6371.—, Obligationenkonto Fr. 5000.—, Zinsenkonto Fr. 38,351.—, Unkostenkonto Fr. 26,245.—, Saldovortrag Fr. 3763.—. Zusammen 1,317,506.— Franken. Die Herren Rechnungsrevisoren haben die Rechnungen vierteljährlich geprüft und erklären, dass sie alles in bester Ordnung befunden. Sie sprechen dem Verwaltungsrat und allen Angestellten den verdienten Dank aus und beantragen der am 26. September stattfindenden Generalversammlung: 1. Genehmigung der Jahresrechnung pro 1919/20 und 2. Decharge-Erteilung an die Verwaltung.

**Oerlikon.** (W.-Korr.) Die reichhaltige Traktandenliste der auf Sonntag, den 15. August einberufenen Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Oerlikon und Umgebung vermochte 288 Genossenschafter und Genossenschafterinnen zu vereinigen. Der durch Verwalter Fenner verfasste Geschäftsbericht wurde ohne Diskussion genehmigt, dagegen rief die Behandlung der Jahresrechnung einer grösseren und lebhaften Diskussion. Nachdem das Ergebnis der Rechnung nur die Ausschüttung einer Rückvergütung von höchstens 5% gestattete, fehlte es nicht an «Aufschlüssen und Fingerzeigen» an die Verwaltung, auf welchen Posten Ersparnisse erzielt werden könnten, um das Rechnungsergebnis in Zukunft wieder günstiger zu gestalten. So wurde u. a. die mit Fr. 25.— dotierte Entschädigung an die Verwaltungsorgane für Aufnahme von Inventaren im Magazin und den Verkaufslokalen an Sonntagen (sie erfordert eine zehn- und mehrstündige Arbeitszeit) als zu hoch befunden. Gerügt wurden ferner die hohen Delegationsspesen für Besuch der Delegierten- und Kreisversammlungen des V. S. K. Deshalb solle auf das Vorgehen des Verbandes, die Delegiertenversammlungen jeweils an die Peripherie unseres Schweizerlandes zu verlegen, in der Weise protestiert werden, dass an die nächste Versammlung in Zermatt kein Delegierter abgeordnet werde. Gegen diesen Antrag fanden sich jedoch wieder einsichtige Genossenschafter, die auf die Wichtigkeit der Vertretung eines Vereins hinwiesen (wie dies speziell bei der Abstimmung in Lugano über die Haltung des Verbandes in der Zolltariffrage hervorgegangen sei), weshalb die Entsendung wenigstens eines Delegierten an die nächste Delegiertenversammlung des V. S. K. zum Beschlusse erhoben wurde. Dass die beanstandeten Posten bei einem Unkostenkonto von über Fr. 120,000.— eine wesentliche Einsparung nicht bringen werden, ist klar, und so konnte Herr Demuth als Präsident der Genossenschaft nur die Bitte und Ermahnung an die Mitglieder richten, durch vermehrten Bezug von Waren in der eigenen Institution einen Ausgleich der durch die heutige Zeit bedingten hohen Unkosten und Löhne zu schaffen.

Von 83 Mitgliedern in Affoltern war eine Petition eingereicht worden, welche sich gegen den vom Verwaltungsrate beschlossenen Abzug an der rückvergütungsberechtigten Warenbezugssumme verwahrte und den Austritt aller unterzeichneter Mitglieder androhte, falls ihnen durch die Generalversammlung nicht entsprochen werde. Der Streitfall war dadurch entstanden, dass die Verkäuferin in Affoltern sämtliche Waren als rückvergütungsberechtigt in die Konsumationsbüchlein eintrug, währenddem der rückvergütungsberechtigte Eintrag in andern Depots nur 50 Prozent betrug oder durchschnittlich 60 Prozent des gesamten Warenverkaufes in allen Filialen. Um nicht einen Teil der Mitglieder zu bevorzugen, beschloss der Verwaltungsrat, den Konsumenten in Affoltern 40 Prozent ihrer Einträge im Bezugsbüchlein als nicht rückvergütungsberechtigt zu streichen, unter schriftlicher und mündlicher Angabe der Gründe. Diese jedermann als gerecht erscheinende Massnahme brachte die Gemüter von Affoltern in so starke Aufregung, dass sie den kollektiven Austritt erklärten, falls die Generalversammlung ihrem Ansuchen nicht entspreche. In der Diskussion verwahrten sich die Mitglieder der übrigen Gemeinden gegen die Terrorisierung durch eine kleine Minderheit und machten dieselbe überdies auch auf die Unmöglichkeit der angedrohten Gründung eines eigenen Konsumvereins aufmerksam. Um die Petitionäre zu befriedigen und um den Austritt einer grösseren Anzahl Mitglieder zu verhindern, sanktionierte die Generalversammlung einen Vermittlungsantrag über einen Abzug von 20 Prozent, in der Hoffnung, dass alsdann die Mitglieder von Affoltern diese Mehrleistung der Genossenschaft in richtiger Weise würdigen werden.

Zwecks Bildung einer Einkaufskommission war die Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsrates von fünf auf sieben vorgesehen, welcher Antrag jedoch mit der Begründung, dass diese Erweiterung wiederum einer höhern Besoldung des Vorstandes rufe, verworfen wurde, dagegen sei die Einkaufskommission aus Mitgliedern des Verwaltungsrates unter eventuellem Zuzug der Rechnungsprüfungskommission zu bilden.

Zu den statutarischen Wahlen lag eine Eingabe der bürgerlichen Mitglieder von Oerlikon vor, in welcher die Vertretung von je zwei bürgerlichen Mitgliedern in den Verwaltungsrat und in die Rechnungsprüfungskommission gefordert wurde. Zum ersten Male lag nun das Begehren vor, die Wahl der Organe nach politischen Gesichtspunkten vorzunehmen, während bisher die Nominationen ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit erfolgten. Die Diskussion zeitigte jedoch die Auffassung, dass eine Proporzwahl, die durch die Urne erfolgen müsste, ohne vorherige Vorbereitung und Verständigung der einzelnen Parteien aller Gemeinden im Wirtschaftsgebiete der Konsumgenossenschaft (Oerlikon, Seebach, Affoltern, Zürich, Glattbrugg) unmöglich sei, weshalb dem Vorstande Auftrag erteilt wurde, zu prüfen und später zu berichten, ob in Zukunft die Wahlen der Genossenschaftsbehörden nach dem Proporzverfahren zu vollziehen seien. Zu den Wahlen hatte ausser Präsident E. Demuth und Mitglied E. Wölfinger, der seit 21 Jahren in der Genossenschaft mit Fleiss und Treue amtende Vizepräsident, Herr H. Saurenmann in Oberhausen, seine Demission eingereicht. Da die Demissionierenden eine Wiederwahl strikte ablehnten, trat die Rechnungsprüfungskommission in Obstruktion und erklärte ebenfalls in globo ihre Demission. In der nachfolgenden Wahl überschritten Präsident Demuth und das bisherige Mitglied E. Wölfinger das absolute Mehr. Gewählt wur-

den ferner die Herren A. Saurenmann, Oerlikon (bisher), J. Bösch in Oerlikon (neu) und Emil Hochstrasser in Affoltern (neu). Mit Rücksicht auf das weitere Wohl und Gedeihen der Genossenschaft erklärten sich hierauf, die wiedergewählten Herren Demuth und Wölfinger bereit, für ein weiteres Jahr zu amten, worauf die Rechnungsprüfungskommission ihre Demission zurückzog. Die bisherigen Revisoren, Herren A. Guyer, H. Suter, Eugen Baumann, Adolf König und B. Schuler wurden daher einstimmig für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Ein Antrag auf Erhöhung der Anteilscheine von Fr. 20.— auf Fr. 30.— wurde genehmigt, ebenso wurde der Verwaltungsrat, zwecks Beschaffung vermehrter und langfristiger Betriebsmittel, zur Ausgabe von Obligationen ermächtigt. — Ein Gesuch um Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Personal für die Zeit vor Abschluss des Arbeitsvertrages mit dem Lebensmittel- und Transportarbeiterverbande wurde an den Verwaltungsrat zur Erledigung verwiesen. — Die aus dem Schosse der Generalversammlung erfolgte Anregung, es möchte die Konsumgenossenschaft eine Protestversammlung gegen die in Aussicht stehende Milchpreiserhöhung einberufen, wurde zum Beschlusse erhoben, trotzdem anderseits gewünscht wurde, es möchte diese Aktion der Arbeiterunion Oerlikon-Seebach und Umgebung überlassen werden, um die bäuerlichen Mitglieder, besonders in der momentanen Krisenzeit der Genossenschaft, nicht zu erzürnen. — Durch die Verwaltung wurde ferner darauf hingewiesen, dass der auf dem Platze Oerlikon noch nicht einheitlich geregelte Ladenschluss der Genossenschaft merklichen Schaden zufüge, indem durch den frühern Ladenschluss bei der Konsumgenossenschaft die säumige Kundschaft ihre Bedürfnisse bei der Privatkonkurrenz decke. Die Vertreter der Arbeiterunion wurden daher beauftragt, mit den übrigen Lebensmittelgeschäften in Fühlung zu treten, um einen einheitlichen Ladenschluss zu bewerkstelligen. — Erst nach 1 Uhr konnte der Vorsitzende die seit 8 Uhr morgens dauernde Tagung schliessen mit einem nochmaligen warmen Appell an die Mitglieder, ihre gesamte Konsumkraft in den Dienst der Genossenschaft zu stellen, um dadurch ein erfreuliches Gedeihen derselben zu sichern.

**Pratteln.** (J. G.-Korr.) In der ausserordentlichen Generalversammlung unserer Genossenschaft wurde von den Mitgliedern ein Beschluss gefasst, der für unsere Bewegung von weittragender Bedeutung sein kann. Es handelte sich um den Liegenschaftskauf der Wwe. Dalcher (an schönster Lage der Hauptstrasse) zum Preise von Fr. 50,000.—. Unsere Genossenschaft hat in den letzten Jahren eine immer grössere Ausdehnung genommen, alle Lokalitäten werden zu enge. Während nun die Schlächterei dieser Sorge auf viele Jahre enthoben ist, trifft es nicht zu für die Bäckerei und den Ausbau für Spezialabteilungen, vor allem der Haushaltungsartikel. Unsere Bäckerei, in einem kleinen gemieteten Lokal untergebracht, ist am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Nicht nur die Platzverhältnisse, sondern speziell der noch nach altem System gebaute Ofen mit Holzfeuerung ist ausserstande, den Anforderungen unserer Mitglieder zu entsprechen. Die Kleinbäckerei und speziell die Patisserie sind wir gezwungen, der Privatkonkurrenz zu überlassen. Mit dem Kauf dieser Liegenschaft wird es uns nun möglich, auch die Bäckerei so auszubauen, dass wir für alle Zeiten gesichert sind. Schon heute wird ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung durch unsere Produkte gedeckt; in vermehrtem Masse kann dies geschehen, wenn wir leistungsfähiger sind. Ein Neubau inkl. Bäckereieinrichtung wird uns bei den jetzigen Baupreisen nach den Berechnungen des Architekturbureaus des V. S. K. auf ca. Fr. 200,000.— zu stehen kommen, während wir durch einen Einbau in die nun erworbene Liegenschaft mindestens Fr. 40—50,000.— billiger davonkommen dürften. Die Gebäulichkeiten eignen sich zudem so günstig für diesen Zweck, dass es eine Unterlassungssünde gewesen wäre, wenn unsere Behörde von dieser Offerte nicht Gebrauch gemacht hätte. Es kann ihr also nur Dank gebühren dafür, dass sie diesen günstigen Moment auszunützen wusste. Damit stehen wir nun allerdings vor einer schweren Aufgabe, die sich nur erfüllen lässt, wenn alle Mitglieder der Genossenschaft ihr Zutrauen und ihre Treue bekunden. Wir wollen auch hoffen, dass die erforderlichen Bauprojekte bald der Verwirklichung entgegengeführt werden können.

**Maisprach.** Die Bilanz per 31. Dezember 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 3988.94, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 10,834.80, Anteilscheine des V. S. K. Fr. 600.—, Anteilscheine der M. S. K. Fr. 1000.—, Guthaben bei der Hypothekenbank Fr. 104.55, Mobilien Fr. 1.—, Brückenwage Fr. 1.—, Warenvorräte Fr. 22,200.—, Baukonto Fr. 15,200.—, Schuld an die Kantonalbank Fr. 3500.—, Reservefonds Fr. 33,574.—, Warenschulden Fr. 1116.95, transitorische Posten Fr. 1800.—, Reinüberschuss Fr. 13,939.34. Fast die gesamten Mittel für den Betrieb werden durch die Genossenschaft selbst aufgebracht. In dieser Beziehung kann die Genossenschaft als mustergültig bezeichnet werden. Der Reinüberschuss wird folgendermassen verwendet: Fr. 400.— Abschreibung auf dem Baukonto, 1360.— Franken Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 10,400.— Rückerstattung an die Mitglieder (10%), Fr. 400.— Vergabungen und Fr. 1379.34 Vortrag auf neue Rechnung.

**Safnern.** Die Konsumgenossenschaft Safnern konnte sich in ihrem vierten Rechnungsjahr, das mit dem 10. Januar 1920 seinen Schluss nahm, einer schönen Entwicklung erfreuen. Die Mitgliederzahl stieg von 103 auf 156, der Umsatz von Franken 76,266.75 auf Fr. 146,950.—, der Betrag der einbezahlten Anteilscheine von Fr. 3379.60 auf Fr. 5408.35 und der Betrag der Spareinlagen von Fr. 16,586.60 auf Fr. 62,179.35. Am Umsatz ist die neuerrichtete Ablage in Meinisberg mit Fr. 38,500.— beteiligt. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 100,627.25. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 17,564.50, der Reinüberschuss auf Fr. 7368.07. Die Genossenschaft kommt vollständig mit ihren eigenen Mitteln aus, und hat überdies eine Summe von Fr. 25,906.— beim V. S. K. angelegt.



## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 14. September 1920.

1. Die **Konsumgenossenschaft Lauterbrunnen** (Berner Oberland), gegründet am 17. Juli 1920 und ins Handelsregister eingetragen am 7. September 1920, mit 78 Mitgliedern, wird in den V. S. K. als Mitglied aufgenommen und dem Kreisverband IIIa zugeteilt.

2. Die **Société coopérative de consommation «L'Espérance», Fribourg,** teilt mit, dass ihr Verwalter, Herr **Chassot,** erkrankt sei und bis auf weiteres nicht mehr in der Lage ist, den genannten Verbandsverein zu leiten. Vorläufig werden alle Bestellungen durch Herrn **Magnin,** Magazin-Chef, dem Verbande übermittelt. Die übrigen Geschäfte des Vereins werden durch den Ausschuss des Verwaltungsrates besorgt.

---

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. September 1920.

1. Den Statutenänderungen der Verbandsvereine in Luzern, Ragaz, Schwanden und Suhr wird die Genehmigung erteilt.

2. Es wird beschlossen, sich an der am 16. bis 30. Oktober 1920 stattfindenden Schweizerwoche zu beteiligen und die Verbandsvereine zu ersuchen, auch ihrerseits dieses Jahr an dieser Aktion teilzunehmen. Wir machen darauf aufmerksam, dass sich die während der Schweizerwoche zu veranstaltende spezielle Ausstellung sehr gut zur Propaganda für die Eigenprodukte des V. S. K. eignet. Wir werden in einer nächsten Nummer ein genaues Verzeichnis unserer in Betracht kommenden Packungen publizieren.

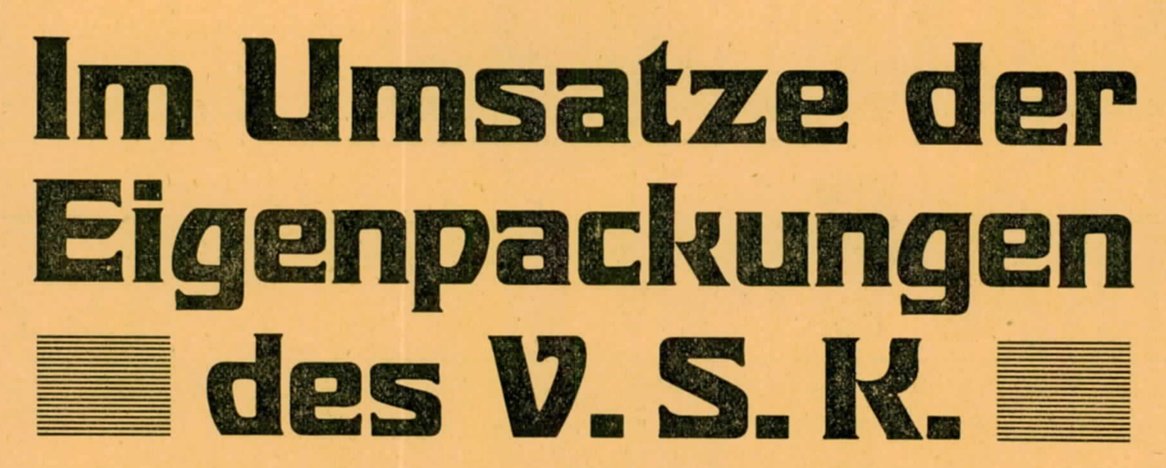
3. Das III. Departement für Lebensmittel wird ermächtigt, den Weinkeller in Wülflingen so auszubauen, dass ab diesem Lager auch Flaschenweine vermittelt werden können.

4. Das III. Departement für Lebensmittel wird ermächtigt, die Eigenproduktion von Backpulver, Puddingpulver und Vanilinzucker an die Hand zu nehmen und unter der Marke «Co-op» an die Verbandsvereine zu vermitteln.

5. Das V. Departement für Brennstoffe und sonstige Gebrauchsartikel wird ermächtigt, die Vermittlung von Nähmaschinen und Velos an die Hand zu nehmen.

---

**Redaktionsschluss: 23. September 1920.**




**liegt ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnungstreue!**

In bezug auf diese Treue steht es nicht überall glänzend. Wir schreiben diesen Mangel einer unvollständigen Instruktion des Personals seitens der Verwaltung zu. Es ist Pflicht der Vereinsverwaltungen, diesem Punkte grosse Aufmerksamkeit zu schenken, denn jede diesbezügliche Nachlässigkeit trägt nicht nur zur Verflachung der Genossenschaftsbewegung bei, sondern begünstigt auch die Konkurrenz in weitgehendstem Masse.



**Wer die Eigenpackungen sowie die Eigenproduktion des V. S. K. nicht fördert, dem fehlt in diesem Punkte genossenschaftliches, zielbewusstes Denken u. Handeln**